

mungen, die das Denken selbst hineingelegt hat, findet es als allgemeingültige Bestimmungen des Gegenstandes wieder. In diesem Sinne sagt Kant: Der Verstand schöpft seine Gesetze nicht aus der Natur, sondern er schreibt sie ihr vor, wobei natürlich nicht mit der gewöhnlichen Meinung an die Welt der realen Dinge, sondern an den Inbegriff der Objecte unserer Erfahrung als solcher und ihren geleglichen Zusammenhang unter einander zu denken ist. Den so gewonnenen kritischen Standpunkt, wonach der Verstand sich nicht nach den Gegenständen, sondern diese sich nach dem Verstände richten, vergleicht er mit der astronomischen Theorie des Copernicus: die scheinbaren Veränderungen am Himmel richten sich nach uns, nach der wirklichen Drehung der Erde und ihrer Bewohner.

Dass nun freilich dieser kritische Phänomenalismus trotz aller mühevollen Anstrengungen und Windungen der transzendentalen Analytik seineswegs festgestellt ist, bedarf hier nur kurzer Erinnerung. Insbesondere würde die transzendentale Deduction, wenn sie etwas beweise, zu viel beweisen. Der Kern der Argumentation liegt darin, dass der ursprünglichen synthetischen Einheit der Apperception bereits das Zustandekommen der sinnlichen Anschauungen unterworfen ist. Sie soll, wie man es neuerlich ausgedrückt hat, als eine überindividuelle und eben darum Allgemeingültigkeit bewirkende Function den gleichmäigigen Untergrund aller individuellen Vorstellungstätigkeit bilden. Aber dann sind auch alle Anschauungen ursprünglich unter Kategorien subsumirt und in Rücksicht auf mögliche Urtheile bestimmt; dann bleibt es also völlig unerklärt, dass es trotzdem Urtheile von bloß subjectiv-empirischer Bedeutung geben könne. Die Unterscheidung zwischen Wahrnehmungsurtheilen und Erfahrungsurtheilen, welche den Ausgang bildete, findet sich am Ende der Untersuchung aufgehoben.

Indem jedoch Kant die einmal eingeschlagene Richtung in unermüdlicher Zähigkeit fortfest, trifft er auf eine neue Schwierigkeit. Dass Sinnlichkeit und Verstand bei der Entstehung des Erfahrungsojectes zusammenwirken, gilt durch die transzendentale Deduction als ausgemacht; aber wie ist ein solches Zusammenwirken durchaus verschiedenartiger Factoren möglich? Kant glaubt, eines Zwischengliedes zu bedürfen, welches die Subsumtion der Anschauung unter den Verstandesbegriff ermöglicht. Man versteht freilich nicht, warum dies nothwendig sei, wenn beide nicht als fertige Gebilde nachträglich zusammengefügt werden, sondern nur die wissenschaftliche Reflexion es ist, die sie an dem Producte des ursprünglichen Zusammenwirkens zu scheiden unternimmt. Kant aber bezeichnet als dieses Zwischenglied oder als Schema des Verstandes die Zeit, die als eine Form a priori mit den Kategorien, als eine Form der Sinnlichkeit mit der Erscheinung gleichartig ist. Es sollen zwischen ihren Theilen dieselben Verhältnisse in der Anschauung gegeben sein, welche

uns die Verstandesbegriffe nur in abstrakter Form zwischen den verschiedenen Theilen des Extentinshinhaltes annehmen lassen. Die Lehre vom „Schematismus der reinen Verstandesbegriffe“ gibt Kant Gelegenheit, seinem Hange zur Systematisierung nachzugehen. Nach der Ordnung von Quantität, Qualität, Relation und Modalität beziehen sich die Schemata auf die Zeitreihe, den Zeitinhalt, die Zeitordnung und den Zeitbegriff. Das Schema der Quantität ist die Zahl, das Schema der Realität ist das Sein in der Zeit, das der Negation das Nichtsein in der Zeit; das Schema der Substanz ist die Beharrlichkeit des Realen in der Zeit, das der Causalität die Succession des Mannigfaltigen, sofern sie einer Regel unterworfen ist u. s. w. Die eigentliche Bedeutung der Schemata aber liegt darin, dass sie nur die Möglichkeit ergeben, allgemeinste Grundsätze der Naturwissenschaft a priori aufzustellen. Erst hiermit ist der oben bezeichnete Parallelismus abgeschlossen und die Frage nach der Möglichkeit reiner Naturwissenschaft beantwortet. Diese Grundsätze drücken nichts Anderes aus, als die Beziehung der Kategorien auf alle mögliche Erfahrung, eben dadurch aber, nach dem früher Gefragten, die allgemeinsten Gesetze der Natur, welche die besondern Naturgesetze nicht nur als einzelne Anwendung auf empirische Gegenstände unter sich enthalten, sondern auch allein wirklich zu begründen im Stande sind. Aus dem Gesichtspunkt der Quantität ergibt sich das Axiom der Anschauung: alle Anschauungen sind extensive Größen; aus dem Gesichtspunkt der Qualität der Grundsatz der Anticipation der Wahrnehmung: in allen Erscheinungen hat das Reale, das ein Gegenstand der Empfindung ist, intensive Größe, d. i. einen Grad; aus dem Gesichtspunkt der Relation das Prinzip der Analogien der Erfahrung: Erfahrung ist nur durch die Vorstellung einer nothwendigen Verknüpfung der Wahrnehmungen möglich. Hieraus aber leiten sich sodann nach den drei Modi der Zeit die Grundsätze der Beharrlichkeit, der Folge und des Zugleichseins ab: bei allem Wechsel der Erscheinungen beharrt die Substanz, und das Quantum derselben wird in der Natur weder vermehrt noch vermindert; alle Veränderungen geschehen nach dem Gesetze der Verknüpfung der Ursache und Wirkung, d. h. alles, was geschieht, setzt etwas voraus, worauf es nach einer Regel folgt, und: alle Substanzen, sofern sie zugleich sind, stehen in durchgängiger Wechselwirkung. Aus dem Gesichtspunkt der Modalität endlich ergeben sich die Postulate des empirischen Denkens: was mit den formalen Bedingungen der Erfahrung (der Anschauung und den Begriffen nach) übereinkommt, ist möglich; was mit den materialen Bedingungen der Erfahrung (der Empfindung) zusammenhängt, ist wirklich; dasjenige, dessen Zusammenhang mit dem Wirklichen nach allgemeinen Bedingungen der Erfahrung bestimmt ist, ist nothwendig.

So bestätigt die transzendentale Analytik den phänomenalistischen Standpunkt, welcher sich bereits